

Bestimmung hat z. B. der Umstand nichts zu thun, daß Einer das Süße oder das Bittere liebt.

Elftes Kapitel.

Verhältniß der sittlichen Tugend zu der intellektuellen Thätigkeit.

Nach diesen Bestimmungen haben wir davon zu reden, ob die Tugend es ist, welche macht, daß der Vorsatz frei von Irrthum und das Ziel richtig ist, so daß also der Vorsatz auf das rechte Ziel gerichtet ist, oder ob es die Vernunft ist, wie Manche annehmen. Dieß ist aber die Mäßigkeit: denn von dieser kommt keine Verderbniß der Vernunft. Aber zwischen Tugend und Mäßigkeit ist zu unterscheiden. Darüber ist nachher zu reden, denn hier ist der Grund dafür zu suchen, daß Manche der Ansicht sind, die Tugend begründe die Richtigkeit der Vernunft. Aber die Mäßigkeit ist nicht geradezu = Tugend ¹⁾, wohl aber gehört sie zu dem Lobenswerthen. Doch wollen wir vorher einige Fragen aufwerfen. Es ist nemlich möglich, daß das Ziel richtig ist, während der Fehler in dem liegt, was zum Ziel führen soll; es ist aber auch möglich, daß das Ziel verfehlt ist, während das zum Ziel Führende richtig bestimmt ist; und es ist möglich, daß keines von beiden richtig ist. Ist nun die Tugend Urheberin des Ziels oder der dazu führenden Mittel? Wir nehmen entschieden an, daß sie Urheberin des Ziels ist, weil dazu keine Ueberlegung oder vernünftige Erwägung nöthig ist, dieß vielmehr, wie ein Princip, als Voraussetzung vorhanden sein muß. Ein Arzt z. B. fragt nicht, ob der Kranke gesund sein soll oder nicht, sondern ob er spazierengehen soll oder nicht, der Gymnastiker fragt nicht, ob man eine gute Constitution haben soll oder nicht, sondern ob man ringen soll oder nicht. So hat es auch keine andre Wissenschaft unmittelbar mit dem Zweck zu thun; wie nemlich für die theoretischen Wissenschaften die Principien Voraussetzungen sind, so ist für die hervorbringenden Wissen-

¹⁾ Vielleicht: ἡ ἐγκρ. οὐ μὲν τοιοῦτον κ.

schaften der Endzweck Princip und Voraussetzung: „da das und das gesund sein soll, so muß das und das geschehen, wenn jenes sein soll“, wie es theoretisch lautet: „wenn das Dreieck zwei rechte Winkel hat, so muß das und das sein“. Für das Denken nun ist der Endzweck Princip, für das Handeln aber die Vollendung des Denkens. Wenn nun der Grund von jeder Richtigkeit entweder in der Vernunft oder in der Tugend zu suchen ist, und wenn ferner die Vernunft nicht der Grund ist, so stellt sich heraus, daß die Richtigkeit des Zwecks auf der Tugend beruht, nicht aber die Richtigkeit dessen, was zum Zweck hinführt. Zweck aber ist das Warum; denn jeder Vorsatz hat einen Gegenstand und ein Warum. Das Warum nun ist das Mittlere, dessen Grund in der Tugend liegt, welche sich das Warum vorsetzt. Aber der Vorsatz bezieht sich nicht unmittelbar auf das Warum, sondern auf das, was zu demselben führt. Die Erreichung dessen nun, was man um des Endzwecks willen thun muß, gehört einem andern Vermögen ¹⁾ an; davon aber, daß der Endzweck des Vorsatzes richtig ist, ist der Grund in der Tugend zu suchen. Und daher kommt es, daß wir die sittliche Qualität eines Individuums nach dem Vorsatz beurtheilen, d. h. nach dem, um dessen willen es handelt, nicht nach dem, was es thut. Ebenso bestimmt auch das Laster den Vorsatz um des Entgegengesetzten willen. Wenn also jemand, dem es frei steht das Gute zu thun und das Böse zu lassen, das Gegentheil thut, so ist offenbar ein solcher Mensch nicht tugendhaft. Daraus ergibt sich, daß sowohl das Laster als die Tugend etwas Freiwilliges ist, denn es ist kein Muß vorhanden, das Schlechte zu thun. Deswegen ist auch das Laster tadelnswerth und die Tugend lobenswerth, denn das unfreiwillige Schlechte und Ueble ist nicht tadelnswerth, noch das unfreiwillige Gute lobenswerth, sondern nur das freiwillige. Ferner bei dem Lob und Tadel sehen wir jederzeit auf den Vorsatz in erster Linie, nicht auf die Handlungen. Freilich ist die wirkliche Bethätigung der Tugend vorzüglicher als der bloße Vorsatz, weil man Schlechtes auch

¹⁾ S. V. 18 = Eth. Nic. VI. 13.

gezwungen thut, während es niemand sich vorseht. Ein weiterer Grund, weshalb wir uns oft genöthigt sehen, den Charakter eines Menschen nach seinen Handlungen zu beurtheilen, ist der, daß es nicht leicht ist, den Vorsatz zu erkennen. Also vorzüglicher ist die wirkliche Bethätigung, lobenswerther aber der Vorsatz. Dieß folgt aus unsern Voraussetzungen und stimmt auch mit der täglichen Erfahrung überein.
